

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3921-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
13.09.2018	Finanz- und Personalausschuss	K			
24.09.2018	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Stellv. Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Heithausen 27.08.2018	Datum	Tsalastras Datum 28.08.18	Schranz Datum 29.08.18
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle		Kostenart / Finanzposition	apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
									E	SV(Fi)
1	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543188	Fremdleistung Beschaffungswesen	üpl.	15.750,00	36.410,00	E	15.750,00 EUR
2	03	Schulträgeraufgaben	310003010903 Allgemeine Schulangelegenheiten	543188	Fremdleistung Beschaffungswesen	üpl.	65.000,00	85.030,00	E	65.000,00 EUR
3	07	Gesundheitsdienste	PN0701 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten und Stellungnahmen	729143	Entgelt an Dritte - Verbände	üpl.	8.000,00	419.150,00	SV(Fi)	8.000,00 EUR
4	08	Sportförderung	250008010300400 Sportfreianlage Mülheimer Straße	785200	Anlagen im Bau - Tiefbau	üpl.	63.000,00	494.000,00	SI	63.000,00 EUR
5	02	Sicherheit und Ordnung	240002010400000 E-Fahrzeuge, KOD	785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	apl.	600,00	28.600,00	SI	600,00 EUR
6	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100100 Krankentransport	783100	Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen > 410 EUR	üpl.	14.000,00	249.000,00	E	14.000,00 EUR
7	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	520009030101 Geodaten, Liegenschaftskataster	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl.	39.180,00	67.000,00	ME	39.180,00 EUR
8	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010192 Kinderbetreuung in besonderen Fällen	523100	Erstattungen an das Land	apl.	5.200,00	5.200,00	ME	5.200,00 EUR
9	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543188	Fremdleistung Beschaffungswesen	üpl.	27.090,00	63.500,00	E	27.090,00 EUR
10	01	Innere Verwaltung	810001020101 Verwaltungsführung	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	590,00	8.930,00	ME	590,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
11	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl.	10.000,00	60.000,00	ME	10.000,00 EUR
12	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl.	40.000,00	116.510,00	SV	40.000,00 EUR
13	08	Sportförderung	250008010101000 Sportgebäude/-anlagen	785210	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM	apl.	54.450,00	54.450,00	SI	54.450,00 EUR
14	08	Sportförderung	250008010101000 Sportgebäude/-anlagen	785220	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	4.550,00	4.450,00	SI	4.450,00 EUR
15	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	529159	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Künstlersozialkasse	apl.	6.940,00	6.940,00	SV	6.940,00 EUR
16	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro	üpl.	65.079,00	126.579,00	ME	65.079,00 EUR
17	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529172	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl.	250,00	18.250,00	ME	250,00 EUR
18	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010100040 KIF Bebelstraße	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	üpl.	21.000,00	645.000,00	ME	18.900,00 EUR
									SI	2.100,00 EUR
19	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010100030 KIF Friesenstraße	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	üpl.	70.000,00	255.000,00	ME	63.000,00 EUR
									SI	7.000,00 EUR
20	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290030 Spielplatz Körnerstraße	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	üpl.	4.700,00	12.700,00	SI	4.700,00 EUR
21	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290040 Spielplatz Elpenbachstraße	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	üpl.	4.400,00	10.400,00	SI	4.400,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
22	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290020 Spielplatz Volkspark	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	üpl.	5.400,00	13.400,00	SI	13.400,00 EUR
23	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010100035 KIF Steinbrinkstraße	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	üpl.	50.000,00	140.000,00	ME	45.000,00 EUR
									SI	5.000,00 EUR
24	08	Sportförderung	250008010300400 Sportfreianlage Mülheimer Straße	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	üpl.	17.000,00	511.000,00	SI	17.000,00 EUR
25	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529172	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl.	952,00	19.202,00	ME	952,00 EUR
26	01	Innere Verwaltung	410001080200 Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung	543188	Fremdleistung Beschaffungswesen	üpl.	49.000,00	62.830,00	E	49.000,00 EUR
27	01	Innere Verwaltung	400001150100 Internationale Beziehungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	6.740,00	19.240,00	ME	6.740,00 EUR
28	02	Sicherheit und Ordnung	240002040100 Kirmes	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl.	34.600,00	75.600,00	SV	34.600,00 EUR
29	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro	üpl.	3.447,00	130.026,00	ME	3.447,00 EUR
30	03	Schulträgeraufgaben	310003010100 Grundschulen	521150	Aufwendungen für Sanierung	apl.	2.270,00	2.270,00	SV	2.270,00 EUR
31	14	Umweltschutz	220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl.	6.990,00	6.990,00	ME	6.300,00 EUR
									E	690,00 EUR
32	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529173	Aufwendungen für Veranstaltungen - Familienbüro	üpl.	500,00	6.650,00	ME	500,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich	Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition	apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung
------------	----------------	------------------------	----------------------------	----------------	---------------------------------	------------------------	--

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	265.138,00
Einsparung	E	171.530,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätig	SV	83.810,00
Erhöhung d. Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	176.100,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	8.000,00
SUMME		704.578,00

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543188 Fremdleistung Beschaffungswesen
Betrag: 15.750,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund einer Beschlussfassung durch den Bundestag über ein Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen vom 27.06.2017 ist das bisherige Einkommensteuergesetz geändert worden. Durch Artikel 1 wird u. a. § 6 Absatz 2a S. 1 und damit die Wertgrenze für die Bildung von Sammelposten von Wirtschaftsgütern neu geregelt. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Nettoanschaffungskosten zwischen 250,00 und 1.000,00 EUR liegen (vormals 150,00 bis 1.000,00 EUR), werden von der OGM GmbH als geringwertige Wirtschaftsgüter zusammengefasst und in einem Sammelposten in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben. Hierfür zahlt die Stadt Oberhausen Nutzungsentgelte, die über die Kostenart 527198 im Haushalt dargestellt werden. Die Erhöhung der unteren Wertgrenze von 150,00 auf nunmehr 250,00 EUR führt dazu, dass wesentlich mehr Wirtschaftsgüter von der OGM GmbH sofort in den betrieblichen Aufwand gebucht und nicht mehr über Nutzungsentgelte abgeschrieben werden. Die Aufwendungen für diese Beschaffungen werden zukünftig seitens der OGM GmbH in den Rechnungsjournalen, damit im FL Beschaffungswesen, der Stadt Oberhausen in Rechnung gestellt. Die dort entstehenden ungeplanten Mehraufwendungen können durch verwaltungsweite Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden. Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010903 Allgemeine Schulangelegenheiten (PN0301)
Kostenart: 543188 Fremdleistung Beschaffungswesen
Betrag: 65.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurden die Aufwendungen im Deckungsring Fremdleistungen Bereich 3-3 / Schule für die jeweiligen Schulformen separiert, sodass für jede Schulform ein eigener Deckungsring geschaffen worden ist. Die Rechnung „Beschaffung Ge-/Verbrauchsgüter“ wird erst seit März 2017 verursachungsgerecht gebucht, bis dahin wurden die Aufwendungen nach einem Schlüssel (Anzahl Schulen) verteilt. Infolgedessen konnten bei der Planung des Haushaltsjahres 2018 noch keine aussagekräftigen Rechnungsergebnisse zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus ist aufgrund der Neustrukturierung des Bereichs 3-3 und der damit verbundenen Aufgabenverlagerung des Bildungsbüros / der Koordinierungsstelle Schule – Beruf vom Dezernat 3 zum Bereich 3-3 zusätzlicher Aufwand entstanden, der bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 nicht berücksichtigt werden konnte. Um die voraussichtlichen Rechnungen bis zum Jahresende begleichen zu können, wurde ein überplanmäßiger Mehraufwand in Höhe von 65.000,00 EUR prognostiziert, welcher aufgrund der vertraglichen Verpflichtung erforderlich und unabweisbar ist. Einsparung in entsprechender Höhe bei o.g. Kostenart, Auftrag 310003010200 - Hauptschulen (PN0301 B).

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Finanzstelle: PN 0701 Gesundheitsschutz,-förderung,-hilfen, Gutachten und Stellungnahmen
Finanzposition: 729143 Entgelt an Dritte - Verbände
Betrag: 8.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Datum vom 21.03.2018 ging die Abschlussrechnung des SPZ-Trägerverbundes bzgl. der psychosozialen Beratung von SGB II Empfängern und Empfängerinnen ein. Nach Überprüfung der Rechnung wurde festgestellt, dass der Trägerverbund insgesamt 198.950,00 EUR für die Beratung aufgewendet hat. Vertraglich, hier gemäß Leistungsvereinbarung vom 27.01.2015, ist die Summe auf 198.000,00 EUR gedeckelt, so dass nur dieser Betrag berücksichtigt werden kann. Unterjährig werden dem SPZ-Trägerverbund Abschlagszahlungen in Höhe von 190.000,00 EUR überwiesen. Die Restzahlung wird erst nach Erhalt und Prüfung der Jahresrechnung fällig. Zu diesem Zweck wurde am 17.01.2018 eine Rückstellung in Höhe von 8.000,00 EUR, hier Rückstellungsnummer 60, gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung ist nun die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Dies zieht keine Verschlechterung des Ergebnisses im Haushaltsjahr 2018 nach sich.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010300400 Sportfreianlage Mülheimer Straße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 63.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund aktueller Ausschreibungsergebnisse ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 62.284,59 EUR. Die befristete Fördermaßnahme muss bis Ende 2018 abgeschlossen sein, eine kurzfristige zusätzliche Mittelbereitstellung ist zwingend erforderlich, anteilige Förderbeträge wurden bereits abgerufen. Eine Erhöhung der Fördermittel bzgl. der Mehrkosten wurde beim Fördergeber beantragt, eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 240002010400000 E-Fahrzeuge, KOD
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen
Betrag: 600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den kommunalen Ordnungsdienst müssen neue Fahrzeuge beschafft werden. Um dabei das Klimaschutzkonzept zu berücksichtigen, soll es sich dabei um E-Fahrzeuge inkl. Ladeinfrastruktur handeln. Dadurch können 70% CO eingespart werden, sowie Sprit-, Leasing und Wartungskosten gesenkt werden. Die Maßnahme wird zu 50% im Rahmen der NKI-Förderung (Nationale Klimaschutzinitiative vom Bundesumweltministerium) gefördert. S. Ratsvorlage vom 25.09.2017, Drucksache-Nr. B/16/2818-01. Nach aktuellem Stand verschiebt sich die Beschaffung der E-Fahrzeuge ins Jahr 2018, die notwendige Ladeinfrastruktur wurde bereits als Baumaßnahme in 2017 umgesetzt bzw. durch Auftragsvergabe begonnen. Damit die Fördergelder nicht verfallen, wurden die Gesamtzuswendungen für 2017 lt. Bescheid in 2017 entsprechend abgerufen. Gem. aktuellem Ausschreibungsergebnis erhöhen sich die Kosten um 600,00 EUR auf insgesamt 28.600,00 EUR. Um die Umsetzung der Gesamtmaßnahme nicht zu gefährden, ist nochmals außerplanmäßiges Budget in Höhe von 600,00 EUR bereitzustellen.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002160100100 Krankentransport
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen > 410 EUR
Betrag: 14.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die geplanten Investitionskosten für die Beschaffung von zwei neuen KTWs lagen bei ca. 220.000,00 EUR. Das Submissionsergebnis liegt nun mit etwa 231.000,00 EUR ca. 11.000,00 EUR über der geplanten Investitionssumme. Zusätzlich müssen noch digitale Funkgeräte für diese Fahrzeuge im Wert von 3.000,00 EUR beschafft werden. Es sind daher überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 14.000,00 EUR bereitzustellen. Einsparungen in entsprechender Höhe bei o.g. Finanzposition, Finanzstelle 610002160100100 - Rettungsdienst.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 520009030101 Geodaten, Liegenschaftskataster
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 39.180,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Schreiben vom 26.02.2018 hat die Bezirksregierung Düsseldorf der Stadt Oberhausen aus Mitteln der Katastermodernisierung im Rahmen der Durchführung überörtlicher Aufgaben i.S. des § 23 (4) VermKatG NRW eine Zuwendung gewährt. Gefördert wird die Aktualisierung des Nachweises der Gewässer im Liegenschaftskataster in Höhe von 40.000,00 EUR. Es handelt sich hierbei um eine 100%ige Förderung, sodass die Stadt Oberhausen keinen Eigenanteil zu tragen hat. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2018 konnte nicht abgeschätzt werden, ob und in welcher Höhe seitens des Landes NRW in 2018 für dieses Projekt Mittel zur Verfügung gestellt werden, weshalb von der Fachverwaltung keine diesbezügliche Anmeldung erfolgte. Daher sind die entsprechenden Haushaltsmittel jetzt überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010192 Kinderbetreuung in besonderen Fällen
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 5.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Bereich 3-1 / Kinder, Jugend erhält vom LVR Fördermittel für das Projekt „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“, welche an die freien Träger weitergeleitet werden. Zum Ende eines Bewilligungszeitraumes sind von den freien Trägern Verwendungsnachweise zu fertigen. Nicht verbrauchte Mittel erstatten die freien Träger an die Stadt Oberhausen und sind anschließend an das Land zurückzuzahlen. Laut dem Verwendungsnachweis für die Jahre 2015 / 2016 sind dem Land nicht verbrauchte Fördergelder in Höhe von 5.151,06 EUR zu erstatten. Dem Aufwand steht eine dementsprechende Erstattung der freien Träger an die Stadt Oberhausen gegenüber.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 448800 - Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543188 Fremdleistung Beschaffungswesen
Betrag: 27.090,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund einer Beschlussfassung durch den Bundestag über ein Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen vom 27.06.2017 ist das bisherige Einkommensteuergesetz geändert worden. Durch Artikel 1 wird u. a. § 6 Absatz 2a S. 1 und damit die Wertgrenze für die Bildung von Sammelposten von Wirtschaftsgütern neu geregelt. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Nettoanschaffungskosten zwischen 250,00 und 1.000,00 EUR liegen (vormals 150,00 bis 1.000,00 EUR), werden von der OGM GmbH als geringwertige Wirtschaftsgüter zusammengefasst und in einem Sammelposten in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben. Hierfür zahlt die Stadt Oberhausen Nutzungsentgelte, die über die Kostenart 527198 im Haushalt dargestellt werden. Die Erhöhung der unteren Wertgrenze von 150,00 auf nunmehr 250,00 EUR führt dazu, dass wesentlich mehr Wirtschaftsgüter von der OGM GmbH sofort in den betrieblichen Aufwand gebucht und nicht mehr über Nutzungsentgelte abgeschrieben werden. Die Aufwendungen für diese Beschaffungen werden zukünftig seitens der OGM GmbH in den Rechnungsjournalen, damit im Fremdleistung Beschaffungswesen, der Stadt Oberhausen in Rechnung gestellt.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020101 Verwaltungsführung
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 590,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit den Richtlinien zur Förderung und Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland erhält die Stadt Oberhausen weitere Fördermittel vom zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Höhe von 827.500,00 EUR gem. Zuwendungsbescheid vom 19.12.2017. Diese Mittel und auch die korrespondierenden Aufwendungen konnten bei der Haushaltsverabschiedung am 27.11.2017 noch nicht berücksichtigt werden. Inzwischen ist eine weitere Rechnung vom 16.04.2018 von der beauftragten Firma in Höhe von 583,10 EUR eingegangen. Entsprechende Mittel sind somit überplanmäßig bereit zu stellen. Diese Aufwendungen sind durch Mehrerträge gedeckt.

Mehrertrag in entsprechender Höhe im o.g. Auftrag, Kostenart 414000 - Zuweisungen vom Bund.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart: 529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Zuwendungsbescheid vom 22.05.2018 wurden dem Kommunalen Integrationszentrum 60.000,00 EUR zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit bewilligt. Neben den in der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigten Personalaufwendungen in Höhe von 50.000,00 EUR, hat der Zuwendungsgeber auch Sachausgaben in Höhe von 10.000,00 EUR bewilligt. Diese Sachausgaben sind nun überplanmäßig bereit zu stellen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe im o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Wege der Gefahrenabwehr wurde die OGM GmbH mit der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners beauftragt. Diese Beauftragung bezieht sich auf das Absammeln und/oder Abflämmen der Nester. Das Besprühen der Nester hingegen muss separat vergütet werden und der diesjährige Befall überschreitet die Intensität der vergangenen Jahre um ein Vielfaches, sodass die OGM GmbH neben der eigenen Arbeitskapazität sogar beabsichtigt ein zweites ausführendes Unternehmen hierfür zu beauftragen. Insgesamt ist mit Kosten in Höhe von bis zu 46.000,00 EUR zu rechnen. Aufgrund der noch verfügbaren Mittel bei dem o.g. Auftrag ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 40.000,00 EUR erforderlich.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010101000 Sportgebäude/-anlagen
Finanzposition: 785210 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM
Betrag: 54.450,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der abgeschlossenen Baumaßnahme „Errichtung eines neuen Kleinspielfeldes der Feuerwache II“ aus 2016 liegt nunmehr die Schlussrechnung der OGM GmbH vor. Höhere Mehrkosten entstanden u.a. dadurch, dass die vorhandene alte Zuleitung zur Trainingsbeleuchtung für das neue Gebäude nicht genutzt werden konnte, es musste eine komplett neue Verkabelung verlegt werden. Außerdem reichten die damals kalkulierten Kosten für die Beseitigung von Fundamenten, Mauerresten, Schächten etc. im Untergrund nicht aus. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zum endgültigen Gesamtabschluss ist erforderlich.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010101000 Sportgebäude/-anlagen
Finanzposition: 785220 Anlagen im Bau - Tiefbau Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 4.450,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der abgeschlossenen Baumaßnahme „Errichtung eines neuen Kleinspielfeldes der Feuerwache II“ aus 2016 liegt nunmehr die Schlussrechnung der OGM GmbH vor. Höhere Mehrkosten entstanden u.a. dadurch, dass die vorhandene alte Zuleitung zur Trainingsbeleuchtung für das neue Gebäude nicht genutzt werden konnte, es musste eine komplett neue Verkabelung verlegt werden. Außerdem reichten die damals kalkulierten Kosten für die Beseitigung von Fundamenten, Mauerresten, Schächten etc. im Untergrund nicht aus. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zum endgültigen Gesamtabschluss ist erforderlich.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation
Kostenart: 529159 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Künstlersozialkasse
Betrag: 6.940,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Künstlersozialversicherung als Teil der gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland wird im Wesentlichen über die Beiträge ihrer Versicherten, einen Zuschuss des Bundes sowie die Künstlersozialabgabe finanziert. Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) ist zur Zahlung einer Künstlersozialabgabe verpflichtet, wer Werbung und Öffentlichkeitsarbeit betreibt und dabei nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilt. Da die Stadt Oberhausen regelmäßig in den verschiedenen Bereichen derartige Aufträge erteilt, ist sie zur Zahlung der Künstlersozialabgabe rechtlich verpflichtet. Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist seit 2007 für die Überprüfung der fristgerechten und vollständigen Entrichtung der Abgaben zuständig. Im Rahmen einer dortigen Betriebsprüfung hat sich seitens der Künstlersozialkasse ein Nachzahlungsanspruch in Höhe von insgesamt rund 6.940 EUR ergeben. Mit Bescheid vom 18.05.2018 macht die Deutsche Rentenversicherung Bund diesen Anspruch nun geltend. Zur fristgerechten Begleichung dieser Forderung sind die fehlenden Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro
Betrag: 65.079,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des von der Gleichstellungsstelle durchgeführten Projektes „Entwicklung altengerechter Quartiere“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter entsprechende zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese Mehrerträge übersteigen den im Haushalt 2018 eingeplanten Ansatz und sind in entsprechender Höhe umzuschichten und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht. Mehrertrag in entsprechender Höhe im o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529172 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 250,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des von der Gleichstellungsstelle betreuten Frauenlaufs 2018 entstehen nicht geplante Aufwendungen. Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung entsprechende zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese übersteigen den im Haushalt 2018 eingeplanten Ansatz in Höhe von 4.000,00 EUR. Die Mehrerträge sind somit in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen für Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe im o.g. Auftrag, Kostenart 414802 - Zuschüsse von übrigen Bereichen.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010100040 KIF Bebelstraße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefaumaßnahmen
Betrag: 21.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2017 wurde u.a. die Umsetzung und Durchführung der KIF-Maßnahme Bebelstraße beschlossen. Die Tiefbauarbeiten für die Bebelstraße wurden anschließend öffentlich ausgeschrieben. Mittlerweile liegt das Submissionsergebnis vor und das günstigste Angebot liegt nach Auswertung durch die Fachverwaltung, aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage, bei 642.392,25 EUR und damit über dem ursprünglich geplanten Auszahlungsansatz. Eine entsprechende überplanmäßige Mittelbereitstellung ist somit erforderlich.

Mehreinzahlung (Teildeckung) in Höhe von 18.900,00 EUR bei o. g. Finanzstelle, Finanzposition 681003 - Investitionszuweisungen vom Bund - KIF.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010100030 KIF Friesenstraße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefaumaßnahmen
Betrag: 70.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2017 wurde u.a. die Umsetzung und Durchführung der KIF-Maßnahme Friesenstraße beschlossen. Die Tiefbauarbeiten für die Friesenstraße wurden anschließend öffentlich ausgeschrieben. Mittlerweile liegt das Submissionsergebnis vor und das günstigste Angebot liegt nach Auswertung durch die Fachverwaltung, aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage, bei 251.623,15 EUR für die Friesenstraße und damit über dem ursprünglich geplanten Auszahlungsansatz. Eine entsprechende überplanmäßige Mittelbereitstellung ist somit erforderlich.

Mehreinzahlung (Teildeckung) in Höhe von 63.000,00 EUR bei o. g. Finanzstelle, Finanzposition 681003 - Investitionszuweisungen vom Bund - KIF.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010290030 Spielplatz Körnerstraße
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 4.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des vorliegenden Vertragsentwurfes der OGM GmbH sind die Kosten für deren Ingenieurleistungen um 4.659,23 EUR höher als der bei der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigte Ansatz. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Fördermaßnahme zu gewährleisten, sind zusätzliche Mittel für die erhöhten nichtförderfähigen HOAI-Leistungen der OGM GmbH bereitzustellen.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010290040 Spielplatz Elpenbachstraße
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 4.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des vorliegenden Vertragsentwurfes der OGM GmbH sind die Kosten für deren Ingenieurleistungen um 4.326,71 EUR höher als der bei der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigte Ansatz. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Fördermaßnahme zu gewährleisten, sind zusätzliche Mittel für die erhöhten nichtförderfähigen HOAI-Leistungen der OGM GmbH bereitzustellen.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010290020 Spielplatz Volkspark
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 5.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des vorliegenden Vertragsentwurfes der OGM GmbH sind die Kosten für deren Ingenieurleistungen um 5.324,44 EUR höher als der bei der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigte Ansatz. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Fördermaßnahme zu gewährleisten, sind zusätzliche Mittel für die erhöhten nichtförderfähigen HOAI-Leistungen der OGM GmbH bereitzustellen.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010100035 KIF Steinbrinkstraße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2017 wurde u.a. die Umsetzung und Durchführung der KIF-Maßnahme Steinbrinkstraße beschlossen. Mittlerweile liegt das Submissionsergebnis vor und das günstigste Angebot liegt nach Auswertung durch die Fachverwaltung, aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage, bei 134.868,14 EUR und damit über dem ursprünglich geplanten Auszahlungsansatz. Eine entsprechende überplanmäßige Mittelbereitstellung ist somit erforderlich. Mehreinzahlung (Teildeckung) in Höhe von 45.000,00 EUR bei o. g. Finanzstelle, Finanzposition 681003 - Investitionszuweisungen vom Bund - KIF.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010300400 Sportfreianlage Mülheimer Straße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 17.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund aktueller Ausschreibungsergebnisse ergeben sich Mehrkosten bezüglich der Zaunanlage. Die befristete Fördermaßnahme muss bis Ende 2018 abgeschlossen sein, eine kurzfristige zusätzliche Mittelbereitstellung ist zwingend erforderlich, anteilige Förderbeträge wurden bereits abgerufen. Eine Erhöhung der Fördermittel bzgl. der Mehrkosten wurde beim Fördergeber beantragt, eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529172 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 952,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des von der Gleichstellungsstelle betreuten Frauenlaufs 2018 entstehen nicht geplante Aufwendungen. Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung entsprechende zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese übersteigen den im Haushalt 2018 eingeplanten Ansatz in Höhe von 4.000,00 EUR.

Die Mehrerträge sind somit in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen für Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit überplanmäßig bereitzustellen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe im o.g. Auftrag, Kostenart 414802 - Zuschüsse von übrigen Bereichen.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080200 Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung
Kostenart: 543188 Fremdleistung Beschaffungswesen
Betrag: 49.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund einer Beschlussfassung durch den Bundestag über ein Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen vom 27.06.2017 ist das bisherige Einkommensteuergesetz geändert worden. Durch Artikel 1 wird u. a. § 6 Absatz 2a S. 1 und damit die Wertgrenze für die Bildung von Sammelposten von Wirtschaftsgütern neu geregelt.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Nettoanschaffungskosten zwischen 250,00 und 1.000,00 EUR liegen (vormals 150,00 bis 1.000,00 EUR), werden von der OGM GmbH als geringwertige Wirtschaftsgüter zusammengefasst und in einem Sammelposten in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben. Hierfür zahlt die Stadt Oberhausen Nutzungsentgelte, die über die Kostenart 527198 im Haushalt dargestellt werden. Die Erhöhung der unteren Wertgrenze von 150,00 auf nunmehr 250,00 EUR führt dazu, dass wesentlich mehr Wirtschaftsgüter von der OGM GmbH sofort in den betrieblichen Aufwand gebucht und nicht mehr über Nutzungsentgelte abgeschrieben werden. Die Aufwendungen für diese Beschaffungen werden zukünftig seitens der OGM GmbH in den Rechnungsjournalen, damit im Fremdleistung Beschaffungswesen, der Stadt Oberhausen in Rechnung gestellt.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150100 Internationale Beziehungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 6.740,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Büro für Interkultur führt das Projekt „Zivilgesellschaftliches Engagement in Oberhausen und Saporishja“ durch. Hierzu erhält die Stadt Oberhausen einen Zuschuss von einem Unternehmen von 6.735,96 EUR. Diese Mehrerträge sind in gleicher Höhe zweckgebunden zum Aufwandskonto zur Deckung der Projektkosten umzubuchen. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht.

Mehrertrag in entsprechender Höhe im o.g. Auftrag, Kostenart 414200 - Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002040100 Kirmes
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 34.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Durchführung der Sterkrader Fronleichnamskirmes 2018 ist ein unabweisbarer Mehrbedarf entstanden. Durch die zahlreichen tragischen Ereignisse in den Jahren 2016/2017 im Zusammenhang mit Großveranstaltungen (Beispiel: Amokfahrt Nizza/Berlin/London etc.) wurde gemeinsam mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Bereich „Bürgerservice, Öffentliche Ordnung“ das Sicherheitskonzept der Sterkrader Fronleichnamskirmes überarbeitet. Es wurden zahlreiche Straßensperren anhand von Betonsteinen und Fahrzeugen aufgestellt. Da die Straßen an denen diese „Sperren“ aufgestellt wurden, zwar zum einen vor einer Amokfahrt geschützt werden sollten, zum anderen trotzdem weiterhin befahrbar für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst bleiben mussten, wurden an einigen „Sperren“ Sicherheitskräfte positioniert, die eine reibungsfreie Durchfahrt gewährleisten konnten. Somit musste die Anzahl der eingesetzten Sicherheitskräfte fast verdoppelt werden.

Die Rechnung über 50.920,30 EUR wurde am 11.06.2018 von der beauftragten Firma gestellt. Aufgrund noch verfügbarer Mittel im Deckungsring sind lediglich 34.600,00 EUR überplanmäßig bereitzustellen. Die üpl Mittelbereitstellung ist aufgrund der vertraglichen Verpflichtung erforderlich und unabweisbar.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro
Betrag: 3.447,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des von der Gleichstellungsstelle durchgeführten Projektes „Entwicklung altengerechter Quartiere“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter entsprechende zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese Mehrerträge übersteigen den im Haushalt 2018 eingeplanten Ansatz und sind in entsprechender Höhe umzuschichten und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht. Mehrertrag in entsprechender Höhe im o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010100 Grundschulen
Kostenart: 521150 Aufwendungen für Sanierung
Betrag: 2.270,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die bisher noch als Gesamtpaket veranschlagte Investitionssumme wird auf die Bereiche 3-1/ Kinder, Jugend sowie 3-3/ Schule ab dem Haushaltsjahr 2019 verursachungsgemäß und ohne Budgeterhöhung entsprechend aufgeteilt. Unabhängig davon fallen im Rahmen der Spielplatzunterhaltung durch Aufgabe von Geräten oder Vandalismus Schäden unabweisbare Sonderleistungen der OGM GmbH an, die im Rahmen der Gefahrenabwehr als Sonderleistungen zur weiteren Nutzung dieser Spielflächen unabdingbar sind. Entsprechendes Budget ist nicht vorhanden und muss somit im Bedarfsfall zusätzlich bereitgestellt werden. Mittlerweile liegen erste Rechnungen in Gesamthöhe von 2.270,00 EUR brutto vor (u. a. Entsorgung von Tischtennisplatten nach Vandalismus oder Entsorgung von Klettergeräten). Eine Mittelbereitstellung wird somit im Rahmen der Gefahrenabwehr bzw. aufgrund der konkreten Leistungserbringung erforderlich.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Auftrag: 220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 6.990,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung von 25.01.2018 die weitere Teilnahme der Stadt Oberhausen am Zertifizierungsverfahren „European Energy Award / eea“ worauf die Fachverwaltung einen Förderantrag über den Projektträger ETN bei der Bezirksregierung Arnsberg einreichte. Unter Datum vom 18.05.2018 erhielt die Stadt Oberhausen den Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung in Höhe von 28.800,00 EUR. Der Bewilligungs- bzw. Durchführungszeitraum des Projektes dauert vom 01.05.2018 – 30.04.2022. Die Projektförderung wird auf zuwendungsfähige Gesamtausgaben von 36.057,00 EUR gewährt und in vier Raten ohne Anforderung einmal jährlich ausgezahlt. Es handelt sich im vorliegenden Fall um die Umsetzung des Beschlusses des Umweltausschusses vom 25.01.2018. Der Klimaschutz stellt aufgrund seiner enormen Bedeutung eine kommunale Pflichtaufgabe dar.

Mehrertrag in Höhe von 6.300,00 EUR bei o. g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land sowie Einsparung in Höhe von 690,00 EUR bei Auftrag 220014010102 - Luftreinhaltung, Kostenart 543132 - Sonstige Geschäftsaufwendungen.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529173 Aufwendungen für Veranstaltungen - Familienbüro
Betrag: 500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des von der Gleichstellungsstelle im Jahr 2018 durchgeführten Frauenlaufs entstehen nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung von einem privaten Oberhausener Unternehmen entsprechende Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese übersteigen den im Haushalt 2018 bereits eingeplanten Ansatz.

Die Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht. Mehrertrag in entsprechender Höhe im o.g. Auftrag, Kostenart 414802 - Zuschüsse von übrigen Bereichen - Sponsoren.